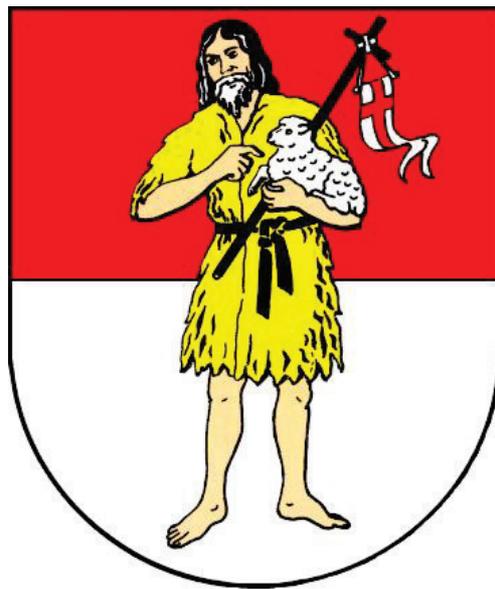


# Stadt Staßfurt

Salzlandkreis



## Jahresabschluss

zum 31.12.2018

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkungen
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilrechnungen (Teilfinanz- und Teilergebnisrechnungen nach Budget)
5. Vermögensrechnung (Bilanz)
  - 5.1. Aktiva
    - 5.1.1. Anlagevermögen
    - 5.1.2. Umlaufvermögen
    - 5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
    - 5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
  - 5.2. Passiva
    - 5.2.1. Eigenkapital
    - 5.2.2. Sonderposten
    - 5.2.3 Rückstellungen
    - 5.2.4. Verbindlichkeiten
    - 5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung
6. Vollständigkeitserklärung
7. Anlagen
  - 7.1. Übersicht über das Anlagevermögen
  - 7.2. Übersicht über die Forderungen
  - 7.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten
  - 7.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen  
und Auszahlungen
  - 7.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

## **1. Vorbemerkungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses fand auf den Grundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) statt.

Im Frühjahr 2020 traten die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts an das Ministerium für Inneres und Sport mit Vorschlägen zur Beschleunigung zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse heran. In diesem Zusammenhang wurde mit Datum vom 15.10.2020 der Runderlass des MI LSA beschlossen. Dieser regelt die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Stadtrat der Stadt Staßfurt am 18.02.2021 die Vereinfachung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (Beschluss-Nr. 0312/2021) beschlossen und kommt nunmehr bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bis 2020 zur Anwendung.

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) wurde der Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung erstellt.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung gem. § 43 KomHVO, die Finanzrechnung gem. § 44 KomHVO, die Vermögensrechnung (Bilanz) gem. § 46 KomHVO.

Die Anlagen wurden gem. KomHVO beigefügt. Zu den Anlagen gehören die Übersicht über das Anlagevermögen (§ 49 KomHVO), die Übersicht über Forderungen (§ 49 Abs. 2 KomHVO), die Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 49 Abs. 3 KomHVO), die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO) sowie die Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 3 KomHVO).

Die Stadt Staßfurt hat zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem die Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der doppelischen Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 30.11.2017 durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt beschlossen (Beschluss-Nr. 0493/2017), durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 24.1.2018 bestätigt und am 09.02.2018 im Salzlandboten der Stadt Staßfurt unter Nr. 375 veröffentlicht.

Gemäß § 27 KomHVO wurde durch die Kommunalaufsicht eine Haushaltssperre verfügt. Die Haushaltssperre umfasst das Budget 40, Produkt 3.6.5.1 – Kita Pustebblume Neundorf in Höhe von 13.216,00 EUR. Die Rundverfügung wurde durch den OB- Herrn Sven Wagner – unterzeichnet und trat mit Datum vom 07.02.18 in Kraft.

## 2. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode und ist in Staffelform aufzustellen. Sie ist ein Teil des doppischen Jahresabschlusses und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegeneinander aufzurechnen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich ist anzufügen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ist das sogenannte Jahresergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser erhöht das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz). Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, welcher das Eigenkapital mindert.

Die **Ergebnisrechnung** gliedert sich in:

- Ordentliche Erträge und Aufwendungen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

## Jahresabschluss 2018

<u>Gesamtergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.481.678,81	23.083.300	23.083.300,00	23.239.312,51	156.012,51
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.239.682,48	14.664.400	14.664.400,00	13.146.151,35	-1.518.248,65
3 + sonstige Transfererträge	514.408,74	1.165.100	1.165.100,00	1.165.110,81	10,81
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.200.529,33	2.895.600	2.895.600,00	2.287.487,44	-608.112,56
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.189.179,45	1.137.600	1.137.600,00	1.283.951,37	146.351,37
6 + sonstige ordentliche Erträge	5.587.094,77	5.077.600	5.077.600,00	5.112.360,88	34.760,88
7 + Finanzerträge	863.986,15	703.900	703.900,00	671.864,35	-32.035,65
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9 = ordentliche Erträge	50.076.559,73	48.727.500	48.727.500,00	46.906.238,71	-1.821.261,29
10 Personalaufwendungen	11.580.725,33	12.633.200	12.633.200,00	12.184.584,81	-448.615,19
11 + Versorgungsaufwendungen	143.722,16	10.600	10.600,00	360.869,17	350.269,17
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.779.761,49	9.427.600	9.427.600,00	8.615.145,37	-812.454,63
13 + Transferaufwendungen	14.262.431,38	14.262.500	14.262.500,00	14.414.362,35	151.862,35
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	5.551.244,33	6.108.700	6.140.299,50	6.012.761,31	-127.538,19
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	697.749,78	847.200	847.200,00	542.357,28	-304.842,72
16 + bilanzielle Abschreibungen	4.954.006,94	5.189.100	5.189.100,00	4.861.427,86	-327.672,14
17 = Ordentliche Aufwendungen	44.969.641,41	48.478.900	48.510.499,50	46.991.508,15	-1.518.991,35
18 = Ordentliches Ergebnis	5.106.918,32	248.600	217.000,50	-85.269,44	-302.269,94
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis	5.106.918,32	248.600	217.000,50	-85.269,44	-302.269,94

### 3. Finanzrechnungen

Die Finanzrechnung stellt die tatsächliche Finanzlage der Kommune dar und ist vergleichbar mit der Kapitalflussrechnung in der Privatwirtschaft.

Gemäß § 44 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie die sonstigen Ein- und Auszahlungen gesondert darzustellen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO analog sind die Ist-Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt, d. h. es werden alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Abrechnungsjahres dokumentiert. Der Begriff Einzahlung bezeichnet u. a. im Kassenwesen und in der Doppik den Zufluss liquider Mittel (Finanzmittel). Auszahlungen bezeichnen hingegen den Abfluss liquider Mittel. Ein positiver oder negativer Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen erhöht oder mindert somit die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Einzahlungen und Auszahlungen können in Form von Bar- oder Buchgeld erfolgen. In der öffentlichen Verwaltung gehen diese bei der Kasse bzw. der Zahlstelle ein bzw. werden als Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt.

Zu unterscheiden sind im Rahmen der Finanzrechnung der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Bereich der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltung stehen grundsätzlich keine Vermögenswerte entgegen (Verbrauchsgüter, Dienstleistungen, geringwertige Vermögensgegenstände, u. ä.). Bei Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich sind Vermögensgegenstände oder -werte betroffen, die sich in Vermögenszugängen oder -abgängen auf der Aktivseite der Bilanz und Schuldenzugänge oder -abgängen auf der Passivseite der Bilanz niederschlagen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres werden die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der des Finanzhaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung darstellt.

Die **Finanzrechnung** setzt sich zusammen aus:

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**

## Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist-Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.352.444,04	23.083.300	23.083.300,00	23.071.843,43	-11.456,57
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.239.782,48	14.664.400	14.664.400,00	13.133.086,05	-1.531.313,95
3 + sonstige Transfereinzahlungen	514.408,74	1.165.100	1.165.100,00	1.165.110,81	10,81
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.216.780,30	2.895.600	2.895.600,00	2.485.587,75	-410.012,25
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.163.169,00	1.137.600	1.137.600,00	1.234.389,01	96.789,01
6 + sonstige Einzahlungen	1.284.365,98	1.151.600	1.151.600,00	1.159.701,43	8.101,43
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	853.546,80	703.900	703.900,00	652.143,56	-51.756,44
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.624.497,34	44.801.500	44.801.500,00	42.901.862,04	-1.899.637,96
9 Personalauszahlungen	12.296.207,06	13.119.500	13.119.500,00	12.686.577,85	-432.922,15
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.838.029,72	9.427.600	9.427.600,00	8.285.154,66	-1.142.445,34
12 + Transferauszahlungen	14.239.437,49	14.262.500	14.262.500,00	14.417.369,13	154.869,13
13 + sonstige Auszahlungen	5.286.153,60	6.198.200	6.198.200,00	5.885.927,01	-312.272,99
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	646.998,55	847.200	847.200,00	593.398,16	-253.801,84
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.306.826,42	43.855.000	43.855.000,00	41.868.426,81	-1.986.573,19
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	5.317.670,92	946.500	946.500,00	1.033.435,23	86.935,23
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	2.054.200,32	6.534.000	6.534.000,00	3.344.726,35	-3.189.273,65
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	231.868,54	150.000	150.000,00	386.894,62	236.894,62
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.286.068,86	6.684.000	6.684.000,00	3.731.620,97	-2.952.379,03
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	6.182.702,54	10.711.100	22.587.012,75	8.234.895,06	-14.352.117,69
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	10.000,00	100.200	369.900,00	10.198,00	-359.702,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.192.702,54	10.811.300	22.956.912,75	8.245.093,06	-14.711.819,69
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-3.906.633,68	-4.127.300	-16.272.912,75	-4.513.472,09	11.759.440,66
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	1.411.037,24	-3.180.800	-15.326.412,75	-3.480.036,86	11.846.375,89
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.800.287,05	9.484.000	9.484.000,00	5.598.093,57	-3.885.906,43
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.704.827,63	8.248.200	8.243.200,00	8.054.140,56	-189.059,44
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0	0,00	4.471.629,87	4.471.629,87
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	138.746,57	0	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-43.287,15	1.235.800	1.240.800,00	2.015.582,88	774.782,88
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	1.367.750,09	-1.945.000	-14.085.612,75	-1.464.453,98	12.621.158,77

Gemeinde: 1 Stadt Staßfurt

## Jahresabschluss 2018

<u>Gesamtfinanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansatz 2018	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	128.112,01	0	0,00	502.949,34	502.949,34
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	336.953,96	0	0,00	178.451,48	178.451,48
33 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	31.144,21	0	0,00	1.190.052,35	1.190.052,35
34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.190.052,35	-1.945.000	-14.085.612,75	50.096,23	14.135.708,98

#### 4. Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)

Die Teilrechnungen sind gem. § 45 KomHVO Bestandteil der Jahresrechnung. Sie sind jedoch hinsichtlich der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt bei der Aufstellung nicht zwingender Bestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Nachweise der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden nach Budget und Produkte erstellt und liegen zur Einsicht im SE 20 bereit.

#### 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz der Stadt Staßfurt zum Stichtag 31.12.2018

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EURO			EURO	
	1	2		1	2
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	8.774,91	14.548,35	1.1 Rücklagen	48.869.683,07	53.978.601,39
1.2 Sachanlagevermögen	89.814.998,47	93.586.629,91	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.936.061,18	44.936.061,18
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.487.373,70	9.296.656,38	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.933.621,89	9.040.540,21
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.563.383,83	34.072.482,03	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.481.193,90	39.333.026,58	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.106.918,32	-85.269,44
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.527.692,40	1.894.989,47	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>53.976.601,39</b>	<b>53.891.331,95</b>
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	789.106,87	839.707,86	<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.966.219,77	7.149.739,59	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	34.337.149,18	34.201.325,61
1.3 Finanzanlagevermögen	24.313.978,43	24.356.688,02	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	3.271.382,31	3.510.373,02
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	13.725.202,62	13.742.059,97	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	3.064.766,55	3.066.798,70
1.3.3 Sondervermögen	333.775,81	359.628,95	2.5 sonstige Sonderposten	34.194,31	28.057,69
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>40.707.492,33</b>	<b>40.896.555,02</b>
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>114.137.751,81</b>	<b>117.957.867,18</b>	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	266.178,00	375.980,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>			3.2 Rückstellungen für die Rekulktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.121.288,58	1.250.865,46	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	363.522,33	349.137,09	3.5 sonstige Rückstellungen	572.522,14	224.866,87
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	757.766,25	901.728,37	3.5.1 Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	572.522,14	224.866,87
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.200.170,25	2.073.554,40	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.397,62	182.554,94	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.662.952,57	1.685.772,22	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	443.820,06	205.227,24	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	1.100.052,35	50.066,23	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>838.700,14</b>	<b>600.846,87</b>
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.100.052,35	50.066,23	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermittel	19.041.157,59	16.639.114,52
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>4.511.511,18</b>	<b>3.374.516,09</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	232.264,45	4.703.894,32
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.031,95</b>	<b>47.307,72</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.874,61	635.881,64
<b>Bilanzsumme</b>	<b>118.700.294,94</b>	<b>121.379.690,99</b>	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.470,45	2.281,37
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	2.432.363,89	2.715.945,97
			<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>22.122.160,99</b>	<b>24.697.117,82</b>
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.055.340,09</b>	<b>1.293.839,33</b>
			<b>Bilanzsumme</b>	<b>118.700.294,94</b>	<b>121.379.690,99</b>

#### Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) sowie Eigen- und Fremdkapital (Passivseite) zum Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag ist bei öffentlichen Gebietskörperschaften stets der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Summe des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Aktivseite entspricht dabei immer der Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite in der Bilanz (Bilanzgleichung), da beide Bilanzseiten durch das Eigenkapital (durch Gewinn und Verluste) ausgeglichen werden.

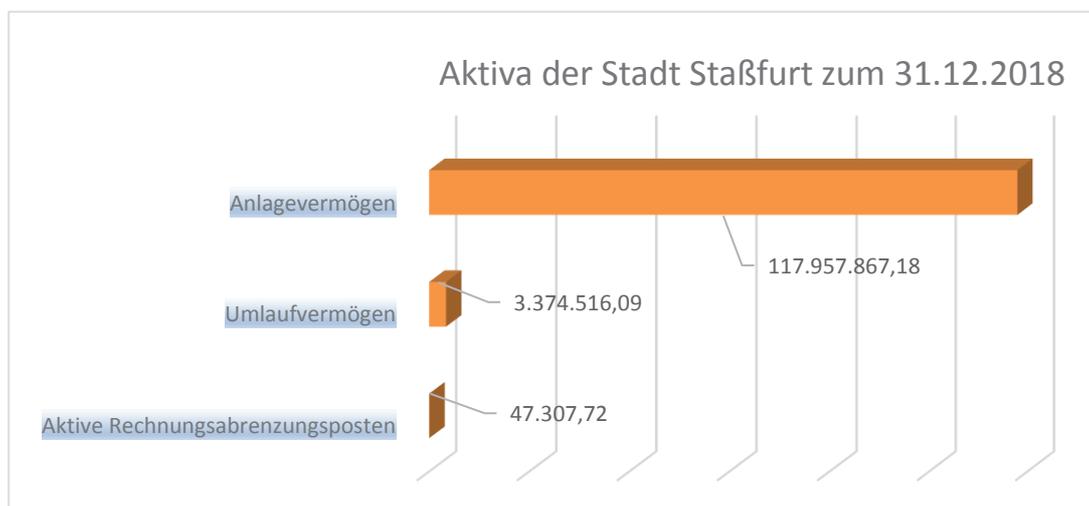
Als Grundlage für die Erstellung der Bilanz fungiert das jährlich im Zuge der Inventur aufzustellende Inventar. Das Inventar ist dabei in Staffelform aufzustellen. Die Bilanz enthält im Gegensatz zum Inventar nur Wertangaben in der jeweiligen Währung und keine Mengenangaben.

Die Bilanz ist Bestandteil des doppelten Jahresabschlusses sowie Teil der Drei-Komponenten-Rechnung und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Die jährliche Aufstellung einer Bilanz ist ein wichtiges Mittel für die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens. Die Bilanz dient insbesondere dazu Transparenz zu schaffen und einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage der Kernverwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Die wirtschaftliche Lage der Kommune wird damit transparent und detailliert abgebildet.

Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 46 KomHVO i.V. m. Runderlass des Ministeriums vom 1.7.2011 – 33.31-1040/201.

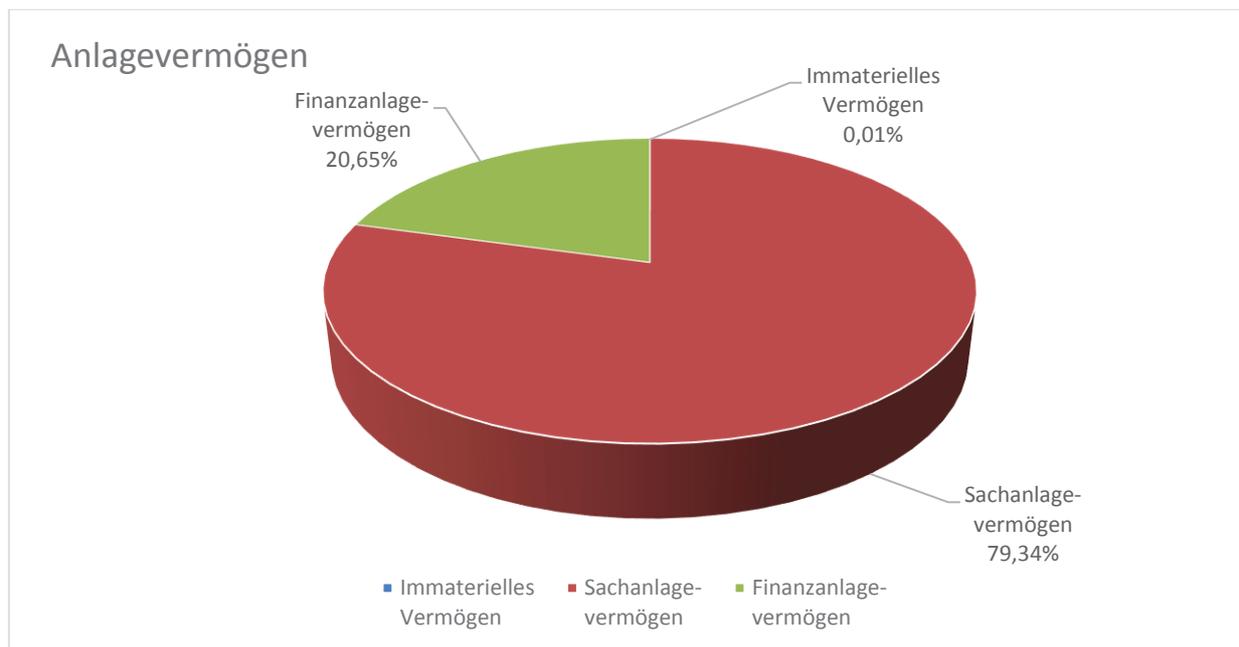
### 5.1. Aktiva – Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 121.379.690,99 EUR



Die Aktiva bezeichnen die Aktivseite der Bilanz, auf der das Vermögen erfasst und die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt wird. Es wird das Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

## 5.1.1. Anlagevermögen

117.957.867,18 EUR



Das Anlagevermögen umfasst gem. § 46 Absatz 3, Nr. 1 KomHVO alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 KomHVO Doppik ist in einer Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Der Saldo in der Anlagenübersicht entspricht dem Anfangs- und Endsaldo der Bilanzposition „Anlagevermögen“ in der Bilanz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 7.1 (Anlagenübersicht) detailliert dargestellt.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

Anlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielles Vermögen	8.774,91	14.548,35	5.773,44
Sachanlagevermögen	89.814.998,47	93.586.629,91	3.771.631,44
Finanzanlagevermögen	24.313.978,43	24.356.688,92	42.710,49
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>114.137.751,81</b>	<b>117.957.867,18</b>	<b>3.820.115,37</b>

### Immaterielles Vermögen

**14.548,35 EUR**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit

besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (§ 34 Abs. 4 KomHVO).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Konzessionen	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	0,00	0,00	0,00
DV Software	6.851,13	12.667,30	5.816,17
Grunddienstbarkeiten	1.923,78	1.881,05	- 42,73
<b>Summe immaterielles Vermögen</b>	<b>8.774,91</b>	<b>14.548,35</b>	<b>5.773,44</b>

### **Sachanlagevermögen**

**93.589.629,91 EUR**

Das Sachanlagevermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Unter Sachanlagevermögen sind folgende Positionen veranschlagt:

<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.487.373,70	9.296.656,38	- 190.717,32
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.563.383,83	34.072.482,03	5.509.098,20
Infrastrukturvermögen	41.481.193,90	39.333.026,58	- 2.148.167,32
Bauten auf fremden Grund und Boden			-
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	-
Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge	1.527.692,40	1.894.989,47	367.297,07
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere	789.106,87	839.707,86	50.600,99
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.966.219,77	7.149.739,59	183.519,82
<b>Summe Sachanlagevermögen</b>	<b>89.814.998,47</b>	<b>93.586.629,91</b>	<b>3.771.631,44</b>

#### a) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2018 insgesamt 9.296.656,38 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Grünflächen	4.131.044,39	4.159.556,78	28.512,39
Landwirtschaftliche Flächen	3.517.080,06	3.520.788,28	3.708,22
Wald und Forsten	1.176,28	1.176,28	-
Sonderflächen	1,00	1,00	-
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.838.071,97	1.615.134,04	- 222.937,93
<b>Gesamt</b>	<b>9.487.373,70</b>	<b>9.296.656,38</b>	<b>- 190.717,32</b>

#### b) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude, Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Grundstücksgleiche Rechte bezeichnen dingliche Rechte, die wie Grundstücke zu behandeln sind, insbesondere Erbbau-, Abbau-, Wege- sowie Wohneigentumsrechte. Entsprechend der Nutzung sind sie wie Grundstücke auszuweisen.

Der Vermögenswert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Recht beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2018 insgesamt 34.072.482,03 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Grund und Boden bebauter Grundstücke	7.102.822,78	7.147.339,03	44.516,25
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	21.460.561,05	26.925.143,00	5.464.581,95
<b>Gesamt</b>	<b>28.563.383,83</b>	<b>34.072.482,03</b>	<b>5.509.098,20</b>

#### c) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet sämtliche Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dazu zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Brunnen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bauliche Maßnahmen an Straßen etc.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Staßfurt beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 insgesamt 39.333.026,58 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.054.028,39	3.017.615,94	- 36.412,45
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	38.427.165,51	36.315.410,64	- 2.111.754,87
<b>Gesamt</b>	<b>41.481.193,90</b>	<b>39.333.026,58</b>	<b>- 2.148.167,32</b>

#### d) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen alle Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse der Stadt Staßfurt liegt.

Der Bilanzwert für Kunstgegenstände, Antiquitäten und Kulturdenkmäler unterliegen keiner Abnutzung und werden in der Regel bilanziell nicht abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	1.000.004,00	1.000.004,00	0,00
Baudenkmäler	7,00	7,00	0,00
Übrige Denkmäler	17,00	17,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.028,00</b>	<b>1.000.028,00</b>	<b>0,00</b>

Der Kunstgegenstand „Schnitzaltar“ im Caritas Altenheim wurde im Jahresabschluss mit einem Wert i. H. v. 1.000.000,00 EUR ausgewiesen. Weitere Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Staßfurt wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Der Vermögenswert Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand per 01.01.2013 bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2018 nicht verändert.

#### e) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Vermögenswert der Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2018 insgesamt 1.894.989,47 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Fahrzeuge	1.503.375,66	1.874.367,09	370.991,43
Maschinen	18.898,97	16.619,79	- 2.279,18
Technische Anlagen	5.417,77	4.002,59	- 1.415,18
<b>Gesamt</b>	<b>1.527.692,40</b>	<b>1.894.989,47</b>	<b>367.297,07</b>

Den wertmäßig größten Teil in dieser Bilanzposition (u.a. Fahrzeuge und Maschinen) nimmt der Fachdienst 32 – Bereich Brandschutz ein.

f) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere

Als Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Zu der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände wie Büro- und Werkstatteinrichtungen der Verwaltung, der Feuerwehr, der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie allen anderen nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Staßfurt. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes-Sachsen-Anhalts (BewertRL LSA) vom 09.04.2006 und der „Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten der Stadt Staßfurt und Aufstellung des Inventars“ vom 17.10.2012.

Gemäß § 33 Absatz 6 KomHVO wurde auf die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffung- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 EUR (Netto) betragen, verzichtet.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2018 insgesamt 839.707,86 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattungen</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Betriebsvorrichtungen	262.329,94	295.224,79	32.894,85
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	264.841,74	295.291,48	30.449,74
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	261.935,19	249.191,59	- 12.743,60
Nutzpflanzungen und Nutztiere	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>789.106,87</b>	<b>839.707,86</b>	<b>50.600,99</b>

g) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In dieser Bilanzposition werden die Abschlagszahlungen der Stadt Staßfurt auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen ausgewiesen.

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.728.041,33	4.023.200,38	2.295.159,05
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	4.279.080,77	1.799.760,72	- 2.479.320,05
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	739.842,99	1.162.200,87	422.357,88
Anlagen im Bau: sonst. Baumaßnahmen	219.254,68	164.577,62	- 54.677,06
<b>Gesamt</b>	<b>6.966.219,77</b>	<b>7.149.739,59</b>	<b>183.519,82</b>

## Finanzanlagevermögen

**24.356.688,92 EUR**

In der Bilanzposition des Finanzanlagevermögens werden solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagenzwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Das Finanzanlagevermögen setzt sich dabei wie folgt zusammen:

<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	10.255.000,00
Beteiligungen	13.725.202,62	13.742.059,97	16.857,35
Sondervermögen	333.775,81	359.628,95	25.853,14
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>24.313.978,43</b>	<b>24.356.688,92</b>	<b>42.710,49</b>

### a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Stadt Staßfurt beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Stadt Staßfurt mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Technische Werke Staßfurt	25.000,00 EUR
Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt	10.230.000,00 EUR

Der Anteil an verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 insgesamt 10.255.000,00 EUR und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

### b) Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts geführt, an denen die Stadt Staßfurt unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. (vgl. § 130 KVG LSA)

Die Stadt Staßfurt hält zum 31.12.2018 an nachfolgenden Unternehmen Beteiligungen

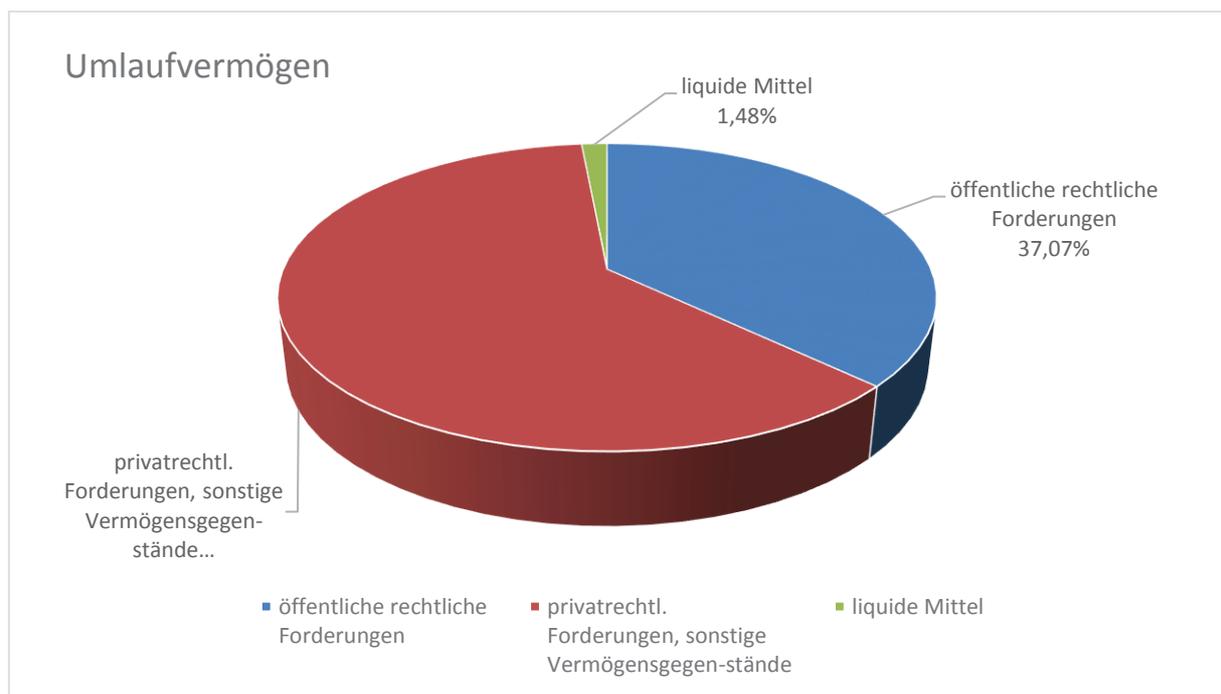
Beteiligungen	Anteile in %	Werte in EUR
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egelin	40,9	367.300,00
Wohnungsgesellschaft Förderstedt mbH	6	18.000,00
BQI mbH Schönebeck	2,5	2.556,46
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,0268	2.556,46
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH&Co. Beteiligungs-KG Magdeburg	0,117	17.125,20
Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck	6,915	346.268,69
Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“	65,615	12.983.252,16
Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung		1,00
Kommunale IT-Union (KITU) - 1 Genossenschaftsanteil ab 01.04.2018		5.000,00
<b>Summe der Beteiligungen</b>		<b>13.742.059,97</b>

### c) Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Kommune gehören entsprechend § 121 (1) KVG LSA unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe. Im Sondervermögen der Stadt Staßfurt ist der Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt bilanziert und beträgt im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanztag 31.12.2018 insgesamt 359.628,95 EUR. Das Sondervermögen hat sich zum Bilanztag vom 31.12.2017 um 25.853,14 EUR erhöht.

### 5.1.2. Umlaufvermögen

**3.374.516,09 EUR**



Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der öffentlichen Verwaltung zu dienen. Das Umlaufvermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Vorträge	0,00	0,00	0,00
öffentlich rechtliche Forderungen	1.121.288,58	1.250.865,46	129.576,88
privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.200.170,25	2.073.554,40	- 126.615,85
liquide Mittel	1.190.052,35	50.096,23	- 1.139.956,12
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>4.511.511,18</b>	<b>3.374.516,09</b>	<b>- 1.136.995,09</b>

### **Öffentlich-rechtliche Forderungen**

**1.250.865,46 EUR**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zusammen:

<b>öffentlich rechtliche Forderungen</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	363.522,33	349.137,09	- 14.385,24
öffentlich rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	757.766,25	901.728,37	143.962,12
<b>Summe öffentlich rechtliche Forderungen</b>	<b>1.121.288,58</b>	<b>1.250.865,46</b>	<b>129.576,88</b>

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden u.a. öffentliche rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 85.423,75 EUR, Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 85.385,27 EUR, Forderungen aus Elternbeiträgen in Höhe von 156.335,93 EUR sowie die manuellen Buchungen – Umbuchung kreditorischer Debitoren in Höhe von 21.988,15 EUR ausgewiesen.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind u.a. größtenteils Steuerforderungen in Höhe von 658.696,32 EUR enthalten. Die Umbuchung der kreditorischen Debitoren beträgt 58.650,97 EUR.

Abzüglich der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein werthaltiger Forderungsbestand von 1.250.865,46 EUR.

**Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 2.073.554,40 EUR**

Die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2018 wie folgt zusammen:

<b>privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.397,62	182.554,94	89.157,32
sonstige privatrechtliche Forderungen	1.662.952,57	1.685.772,22	22.819,65
sonstige Vermögensgegenstände	443.820,06	205.227,24	- 238.592,82
<b>Summe privatrechtlicher Forderungen</b>	<b>2.200.170,25</b>	<b>2.073.554,40</b>	<b>- 126.615,85</b>

Die privat rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 182.554,94 EUR haben sich zum Vorjahr um 89.157,32 EUR erhöht. Die Forderungen resultieren größtenteils aus den Forderungen im Budget 20.1 in Höhe von 62.692,00 EUR, davon allein im Produkt 5.3.1.1. (Elektrizitätsversorgung) in Höhe von 61.942,00 EUR, aus den Forderungen im Budget 32.1 in Höhe von 67.564,60 EUR und im Budget 61.1. in Höhe von 36.393,35 EUR.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 1.685.722,22 EUR beinhalten hauptsächlich die Steuerforderungen in Höhe von 1.624.253,35 EUR sowie u.a. die Buchung der kreditorischen Debitoren in Höhe von 18.747,41 EUR.

Der größte Posten in den sonstigen Vermögensgegenständen umfasst das Treuhandkonto des Wasser- u. Abwasserzweckverbandes Bode-Wipper (WAZV), die Abrechnung des Niederschlagswassers sowie die Abrechnung der Barkasse in Gesamthöhe von 136.571,47 EUR. Seit 2015 existiert das Treuhandkonto, welches durch den WAZV verwaltet wird. Im Jahresabschluss wird der Endbestand des Treuhandkontos zum 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt.

Weiterhin beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände u.a. die Umbuchung der debitorischen Kreditoren in Höhe von 5.013,86 EUR.

(Entgegen der Beschlussfassung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Stadtrat am 18.02.21 (Beschluss-Nr. 0312/21) wurden die debitorischen Kreditoren aufgrund der vergangenen Buchungen weiter gebucht. Die Grundlage für diese Buchungen ist das Saldierungsverbot gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO. Die negativen Forderungen, die in den Sachkonten 1611..., 1691..., 1711... 1721... und 1791...enthalten sind, wurden auf die Passiva unter sonstige Verbindlichkeiten auf das Sachkonto 3799... verschoben.)

**Liquide Mittel****50.096,23 EUR**

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert und setzen sich aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten i.H.v. insgesamt 50.096,23 EUR zusammen.

Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Stand per 31.12.18 in EUR
Salzlandsparkasse	49.403,07
Deutsche Bank	693,16
<b>Gesamt</b>	<b>50.096,23</b>

Zum 31.12.2018 wurde auf den Konten der Stadt Staßfurt ein negativer Bankbestand in Höhe von 4.471.629,87 EUR verbucht. Dieser Betrag wurde in die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (siehe Pkt. 5.2.4) umgebucht.

**5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung****47.307,72 EUR**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Vorauszahlung von Miete und Pacht, Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen (§ 42 Abs. 1 KomHVO). Der Aufwand ist wirtschaftlich dem nächsten Jahr, die Auszahlung ist jedoch vor dem Abschlussstichtag 31.12.2018 zuzuordnen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51.031,95	47.307,72	-3.724,23

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2018 sind Beamtenbezüge i.H.v. 17.763,77 EUR sowie sonstige Zahlungsleistungen in Höhe von 29.543,95 EUR enthalten.

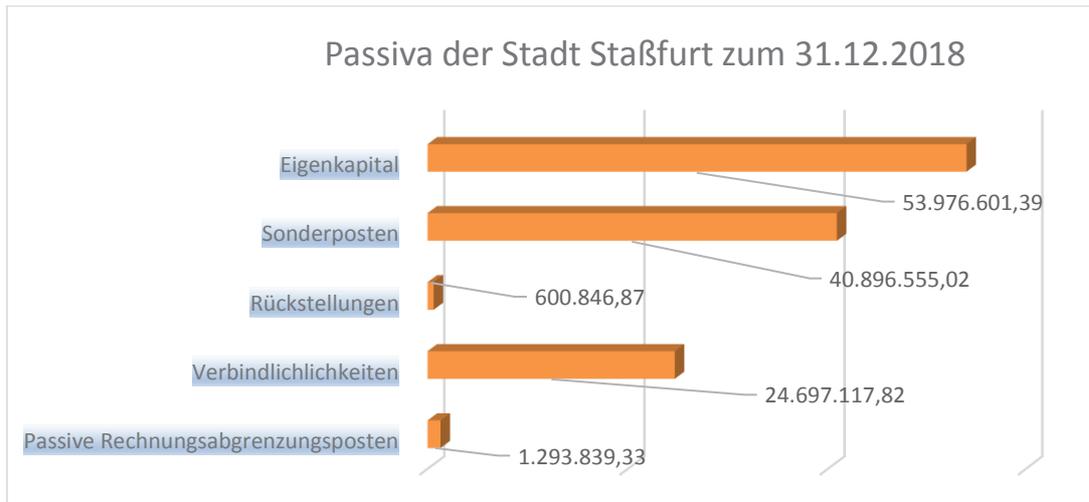
**5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag****0,00 EUR**

Sofern die Schulden einer Kommune größer sind als ihr Vermögen, ist auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. Dieser wird auch als sog. negatives Eigenkapital bezeichnet. Die Kommune gilt in diesem Fall als überschuldet

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde kein Betrag ausgewiesen, da die Stadt Staßfurt über ein positives Eigenkapital verfügt, welches auf der Passivseite der Bilanz i.H.v. 53.891.331,95 EUR ausgewiesen ist. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 85.369,44 EUR minimiert.

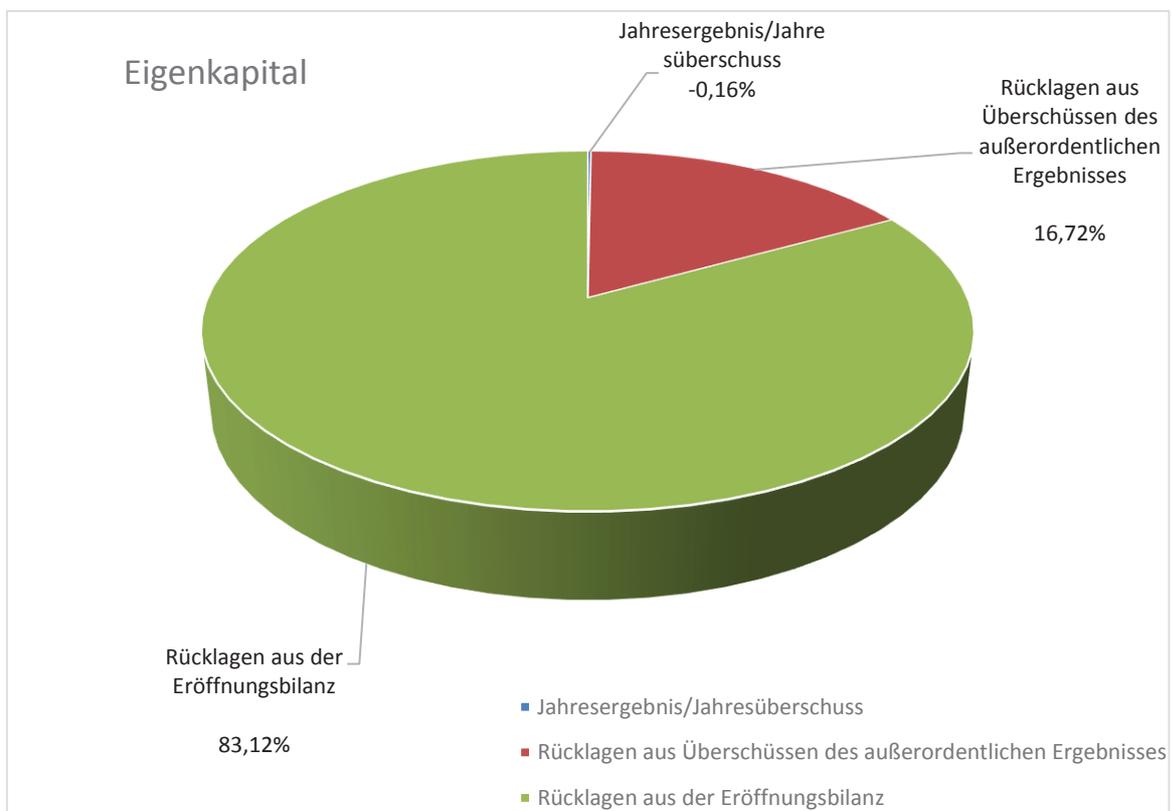
## 5.2. Passiva



Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), die Sonderposten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

### 5.2.1. Eigenkapital

**53.976.601,39 EUR**



Das Eigenkapital weist den Wert aus, der sich aus der Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passivposten (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Ein Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht grundsätzlich das Eigenkapital. Eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung führt dagegen zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ausgewiesen. Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

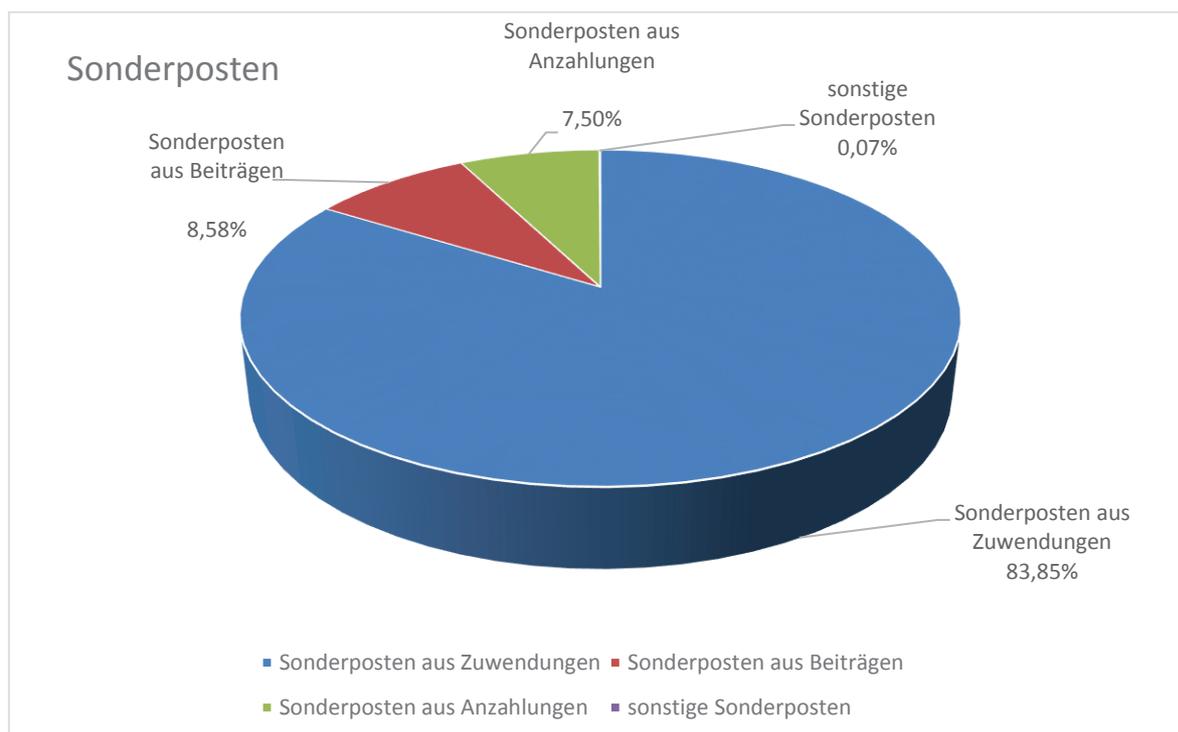
<b>Eigenkapital</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Stand 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR</b>
Rücklagen			-
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.936.061,18	45.106.473,83	170.412,65
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz aus Korrekturen		-170.412,65	- 170.412,65
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.933.621,89	9.040.540,21	5.106.918,32
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
Sonderrücklagen			-
Fehlbetragsvortrag			-
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.106.918,32	-85.269,44	- 5.192.187,76
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>53.976.601,39</b>	<b>53.891.331,95</b>	<b>- 85.269,44</b>

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 85.269,44 EUR wird als Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stadt Staßfurt beträgt 53.871.331,95 EUR und hat sich zum Vorjahr um 85.269,44 EUR verringert.

## 5.2.2. Sonderposten

40.896.555,02 EUR



Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

In den Sonderposten der Stadt Staßfurt werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die der Stadt Staßfurt u. a. von Dritten für ihre eigenen Investitionen erhält und entsprechend ihrer individuellen Zweckbindung eingesetzt hat.

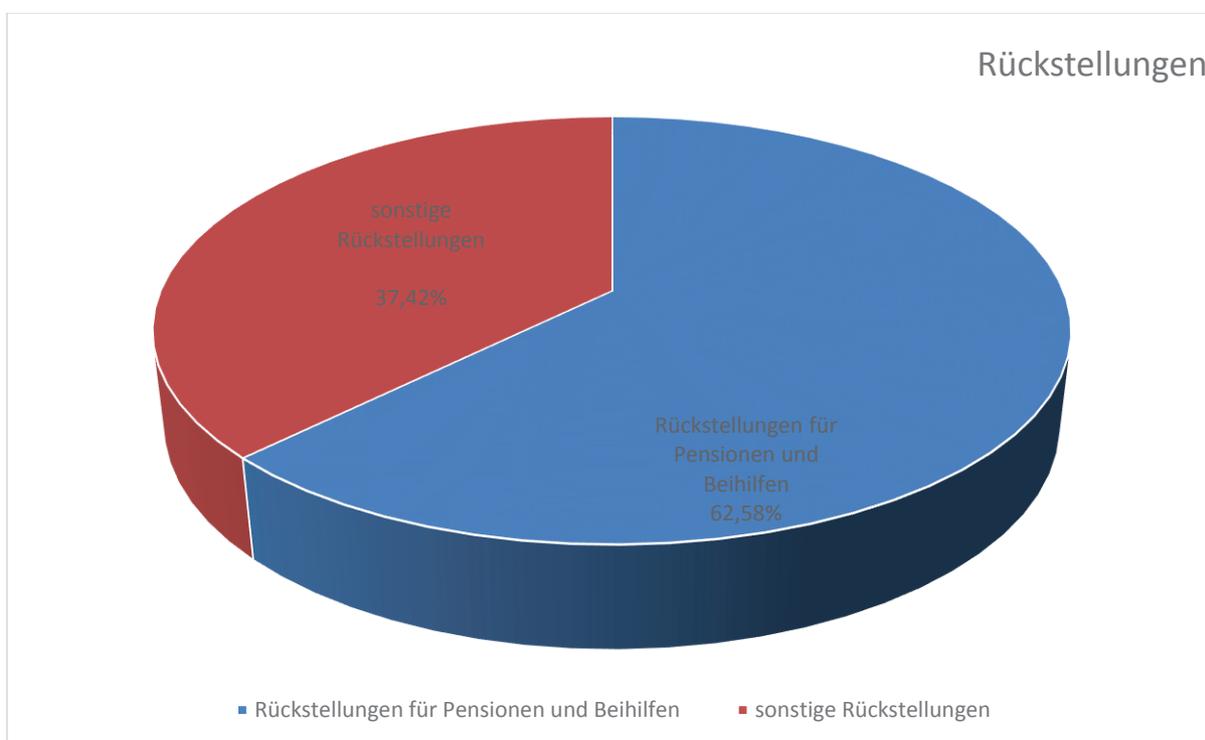
Alle anderen passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2018 wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	34.337.149,16	34.291.325,61	-45.823,55
Sonderposten aus Beiträgen	3.271.382,31	3.510.373,02	238.990,71
Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	3.064.766,55	3.066.798,70	2.032,15
sonstige Sonderposten	34.194,31	28.057,69	-6.136,62
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>40.707.492,33</b>	<b>40.896.555,02</b>	189.062,69

Die Summe der Sonderposten beträgt 40.896.555,02 EUR und hat sich zum Vorjahr um 189.062,69 EUR erhöht.

### 5.2.3. Rückstellungen

**600.846,87 EUR**



Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Rückstellungen werden als Aufwand gebucht und sind somit erfolgsmindernd. Die Ergebnisrechnung wird demzufolge in demjenigen Jahr in Form von (ordentlichen)

Aufwendungen belastet, in dem die Rückstellung gebildet wurde. Aufgelöst werden die Rückstellungen, wenn der Grund für ihre Bildung weggefallen ist. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt hierbei immer dann erfolgsneutral, wenn die Höhe der Rückstellung und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung übereinstimmen. Weichen die beiden Werte voneinander ab, so ist der Differenzbetrag in Form außerordentlicher Erträge (wenn Rückstellung höher als tatsächliche Verpflichtung) zu verbuchen.

Die Rückstellungen der Stadt Staßfurt setzen sich zum Schlussbilanzierungstag 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	266.178,00	375.980,00	109.802,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			0,00
sonstige Rückstellungen	572.522,14	224.866,87	-347.655,27
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>838.700,14</b>	<b>600.846,87</b>	<b>-237.853,27</b>

#### a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Es wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i.H.v. 375.980,00 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gebildet.

#### b) sonstige Rückstellungen

Es wurden sonstige Rückstellungen i.H.v. 224.866,87 EUR gebildet. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 haben sich die sonstigen Rückstellungen um 347.655,27 EUR verringert.

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	572.522,14	224.866,87	-347.655,27
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern- und Sonderabgabenschuldverhältnissen			
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren			
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren			
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften			

- **Altersteilzeit**  
Durch das Altersteilzeitgesetz können Arbeitnehmer, die ein bestimmtes Lebensjahr vollendet haben, in Altersteilzeit (ATZ) gehen. Zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen i.H.v. 224.866,87 für Beamte gebildet. Alterszeitvereinbarungen für Angestellte lagen im Jahr 2018 nicht vor.
- **Abzugeltender Urlaubsanspruch**  
Der Gesetzgeber sieht vor, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung oder auch Elternzeit eine Rückstellung zu bilden. Die Stadt Staßfurt hat im Haushaltsjahr 2018 keine abzugeltenden Urlaubsansprüche, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die sonstigen Rückstellungen sind intern in Altersteilzeit für Angestellte und für Beamte untergliedert. Der Bestand von 224.866,87 entspricht ausschließlich der Altersteilzeit für Beamte. Die Rückstellungen für Altersteilzeit der Angestellten hat zum 31.12.18 einen Bestand von 0,00 EUR. Sie wurden dementsprechend komplett aufgebraucht bzw. entstand sogar ein Fehlbetrag in Höhe von 37.211,24 EUR. Die tatsächlich gebuchte Entnahme der Rückstellungen (aus den Personalaufwandskonten 5012001, 5022001, 5032001, 5411001) ist deutlich höher ausgefallen, als in der Vergangenheit geplant. Grund hierfür waren unter anderem die nicht mit berücksichtigten Tarifsteigerungen.

Für die Tarifsteigerungen wurde rückwirkend für das Jahr 2016 eine Zuführung der Rückstellung in Höhe von 45.692,97 EUR gebucht. Da die Zuführung jedoch nicht ausreichte, war eine zusätzliche Zuführung in Höhe von 37.211,24 EUR erforderlich.

#### 5.2.4. Verbindlichkeiten

**24.697.117,82 EUR**

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind somit Verpflichtungen gegenüber Dritten und bilden, neben den Rückstellungen, einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Die detaillierte Aufstellung ist unter Punkt 7.3. ersichtlich.

Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Anleihen			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	19.041.157,59	16.639.114,52	-2.402.043,07
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	232.264,45	4.703.894,32	4.471.629,87
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.874,61	635.881,64	225.007,03
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.470,45	2.281,37	-3.189,08
sonstige Verbindlichkeiten	2.432.393,89	2.715.945,97	283.552,08
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>22.122.160,99</b>	<b>24.697.117,82</b>	<b>2.574.956,83</b>

#### a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Den größten Posten stellt die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen dar, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.402.043,07 EUR verringert hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Kredite in Höhe von 5.598.093,57 € aufgenommen, welche ausschließlich Teilumschuldungen im Rahmen STARK II (2.718.591,90 €) und komplette Umschuldungen (2.758.831,55) von Krediten beinhalten.

Demgegenüber wurden Tilgungen in Höhe von insgesamt 8.000.136,64 € geleistet, wovon 1.236.932,26 € ordentliche Tilgung und 6.763.204,38 € für Teil-/Umschuldung von Krediten entsprechen.

Die Differenz bei der Umschuldung (Aufnahme) und der Tilgung im Rahmen der Umschuldung entstanden durch Tilgungszuschüsse (1.165.110,81 €) im Rahmen von STARK II.

#### b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Gesamthöhe von 4.703.894,32 EUR umfassen die Liquiditätshilfe für die Gemeinde Atzendorf in Höhe von 232.264,45 EUR und einen Kontokorrentkredit in Höhe von 4.471.629,87 EUR.

#### c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen in direktem Zusammenhang mit den zum Bilanzstichtag offenen Kreditorenkonten. Diese Bilanzposition ist grundsätzlich abhängig vom Auftragsvolumen und den Fälligkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Vorjahr um 225.007,03 EUR erhöht.

#### d) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Steuerverbindlichkeiten	574,23	1.910,89	1.336,66
manuelle Buchung debitorischer Kreditoren		600,00	600,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.577,88	4.329,83	751,95
VW Zuordnung von Grundstücken	1.125.283,62	1.105.104,85	-20.178,77
VW Liquiditätshilfe MI	247.018,42	247.018,42	0,00
VW Vollstreckung/Amtshilfe	160.634,48	162.208,05	1.573,57
VW Durchlaufende Gelder/unklar	164.339,41	164.339,41	0,00
VW Separationsinteressenten	371.784,75	380.071,84	8.287,09
VW Sicherheitseinbehalte Kameral	126.489,61	126.489,61	0,00
VW Wohngeld	19.998,20	15.747,70	-4.250,50
VW BIDC	36.427,06	37.167,47	740,41
Andere sonstige Verbindlichkeiten	176.266,23	470.957,90	294.691,67
<b>Summe</b>	<b>2.432.393,89</b>	<b>2.715.945,97</b>	<b>283.552,08</b>

## 5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.293.839,33 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gem. § 42 Absatz 2 KomHVO auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Das bedeutet, dass der Ertrag wirtschaftlich zur nächsten Periode zuzuordnen ist und die damit verbundene Einzahlung aus der Forderung bis zum Abschlussstichtag (31.12.) erfolgt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 238.499,24 EUR erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.055.340,09	1.293.839,33	238.499,24

Es wurde ein pRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in einer Gesamtsumme von 1.293.839,33 EUR gebildet, die sich größtenteils aus Friedhofsgebühren in Höhe von 1.273.862,02 EUR zusammensetzen. Weiterhin ist die Korrekturbuchung der Schwebeposten (Transitkontobeträge) in Höhe von 17.072,93 EUR enthalten (auf Transitkonto negativ, daher Verbindlichkeit).

Bei den Schwebeposten handelt es sich um Fälligkeiten für das Folgejahr, wobei die Anordnung im Jahr 2018 (im alten Jahr) erfolgte. Durch Fehler bei Datumsangaben der Anordnung kam es zur Verschiebung in den Liquiden Mitteln. Dementsprechend erfolgte zum 31.12.18 die Umbuchung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

## 6. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 120 (1) KVG LSA stellt der Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt durch die nachstehende Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 fest.

Staßfurt, den 28.04.2022



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

27. APR. 2022

27.4.22 J. dippert

27.4.22 I. Hops

27.04.2022 Haupt

27.04.22 wäg

27.04.2022

27.04.2022 Cöhr

## 7. Anlagen

### 7.1. Übersicht über das Anlagevermögen

#### Anlagenübersicht 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-			+	-	+/-			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	97.823,72	10.829,86	0,00	0,00	108.653,58	-89.048,81	-5.056,42	0,00	0,00	-94.105,23	8.774,91	14.548,35
2. Sachanlagevermögen	122.764.198,49	8.469.363,32	-641.764,36	519.506,75	131.111.304,20	-32.949.200,02	-4.856.371,44	280.897,17	0,00	-37.524.674,29	89.814.998,47	93.586.629,91
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.487.373,70	84.490,99	-270.310,31	-4.898,00	9.296.656,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.487.373,70	9.296.656,38
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.643.684,28	610.798,40	-12.977,68	6.117.479,98	41.358.984,98	-6.080.300,45	-1.206.630,07	427,57	0,00	-7.286.502,95	28.563.383,83	34.072.482,03
2.3 Infrastrukturvermögen	64.357.055,77	79.223,53	-134.030,01	1.088.647,99	65.390.897,28	-22.875.861,87	-3.238.039,07	56.030,24	0,00	-26.057.870,70	41.481.193,90	39.333.026,58
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	1.000.028,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.277.449,57	124.878,63	-212.446,36	423.582,36	4.613.464,20	-2.749.757,17	-181.157,92	212.440,36	0,00	-2.718.474,73	1.527.692,40	1.894.989,47
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere	2.032.387,40	313.151,42	-12.000,00	-32.005,05	2.301.533,77	-1.243.280,53	-230.544,38	11.999,00	0,00	-1.461.825,91	789.106,87	839.707,86
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.966.219,77	7.256.820,35	0,00	-7.073.300,53	7.149.739,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.966.219,77	7.149.739,59
3. Finanzanlagevermögen	24.313.978,43	42.710,49	0,00	0,00	24.356.688,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.313.978,43	24.356.688,92
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	10.255.000,00
3.2 Beteiligungen	13.725.202,62	16.857,35	0,00	0,00	13.742.059,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.725.202,62	13.742.059,97
3.3 Sondervermögen	333.775,81	25.853,14	0,00	0,00	359.628,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.775,81	359.628,95
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>147.176.000,64</b>	<b>8.522.903,67</b>	<b>-641.764,36</b>	<b>519.506,75</b>	<b>155.576.646,70</b>	<b>-33.038.248,83</b>	<b>-4.861.427,86</b>	<b>280.897,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.618.779,52</b>	<b>114.137.751,81</b>	<b>117.957.867,18</b>

## 7.2. Übersicht über die Forderungen

### Forderungsübersicht 2018

Art der Forderungen		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>1.121.288,58</b>	<b>1.250.865,46</b>	<b>1.156.963,34</b>	<b>93.848,48</b>	<b>53,64</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	363.522,33	349.137,09	337.861,17	11.222,28	53,64
1.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	757.766,25	901.728,37	819.102,17	82.626,20	0,00
<b>2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.200.170,25</b>	<b>2.073.554,40</b>	<b>1.969.352,23</b>	<b>103.057,67</b>	<b>1.144,50</b>
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.397,62	182.554,94	101.839,59	79.570,85	1.144,50
2.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	1.662.952,57	1.685.772,22	1.662.285,40	23.486,82	0,00
2.3	sonstige Vermögensgegenstände	443.820,06	205.227,24	205.227,24	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>3.321.458,83</b>	<b>3.324.419,86</b>	<b>3.126.315,57</b>	<b>196.906,15</b>	<b>1.198,14</b>

### 7.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeitenübersicht 2018

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
		EUR				
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen	19.041.157,59	16.639.114,52	229.284,40	580.115,10	15.829.715,02
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	232.264,45	4.703.894,32	232.264,45	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	-	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.874,61	635.881,64	214.179,51	421.702,13	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.470,45	2.281,37	208,15	2.073,22	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.432.393,89	2.715.945,97	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>22.122.160,99</b>	<b>24.697.117,82</b>	<b>675.936,51</b>	<b>1.003.890,45</b>	<b>15.829.715,02</b>
<i>Nachrichtlich:</i> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:						
1.	Haftungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Bürgschaften	2.558.937,88	2.540.658,68	0,00	0,00	0,00
1.2	Gewährleistungsverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 7.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
	EURO		
	1	2	3
<b>1. Aufwendungsermächtigungen</b>	<b>83.435,74</b>	<b>15.435,74</b>	<b>68.000,00</b>
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen u. Beteiligungsmanagement</b>			
1.1.1.3.5431000	8.338,93	338,93	8.000,00
<b>Summe Teilhaushalt 20:</b>	<b>8.338,93</b>	<b>338,93</b>	<b>8.000,00</b>
<b>Teilhaushalt 61 - Planung, Umwelt und Liegenschaften</b>			
5.1.1.2.5431000	15.265,81	265,81	15.000,00
5.1.1.2.5431200	33.332,00	3.332,00	30.000,00
5.5.2.1.5431000	26.499,00	11.499,00	15.000,00
<b>Summe Teilhaushalt 61:</b>	<b>75.096,81</b>	<b>15.096,81</b>	<b>60.000,00</b>
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>75.055.112,75</b>	<b>58.167.660,43</b>	<b>9.753.338,81</b>
<b>2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.855.000,00</b>	<b>41.868.426,81</b>	
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.156.247,84</b>	<b>3.865.880,51</b>	<b>9.791.036,02</b>
<b>Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister</b>			
5.7.5.1/5038.7852000	30.700,00	0,00	30.700,00
5.7.5.1/5061.7853000	45.000,00	0,00	45.000,00
5.7.5.1/5072.7852000	250.000,00	0,00	250.000,00
<b>Summe Teilhaushalt 01:</b>	<b>325.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325.700,00</b>
<b>Teilhaushalt 10 - Oberbürgermeister</b>			
1.1.1.5/9904.7832000	125.000,00	0,00	115.073,78
<b>Summe Teilhaushalt 10:</b>	<b>125.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.073,78</b>
<b>Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung:</b>			
1.2.6.1.071/4001.7851000	657.391,34	533.107,60	117.615,46
1.2.6.1.041/4014.7851000	26.132,50	0,00	26.132,50
1.2.6.1.021/5048.7853000	60.000,00	0,00	29.163,46
1.2.6.1.011/6010.7831000	450.000,00	41.837,43	408.162,57
1.2.6.1.011/6011.7831000	485.000,00	10.858,75	474.141,25
1.2.6.1.001/7000.7831000	4.000,00	0,00	4.000,00
1.2.6.1.021/7000.7831000	6.500,00	0,00	3.703,50
1.2.6.1.071/7000.7831000	3.500,00	0,00	3.500,00
1.2.6.1.081/7000.7831000	5.000,00	0,00	3.164,19
1.2.6.1.001/7002.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00
1.2.6.1.011/7011.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00
1.2.6.1.011/7012.7831000	8.000,00	0,00	8.000,00
1.2.6.1.021/7013.7831000	14.000,00	0,00	14.000,00
1.2.6.1.071/7018.7831000	22.000,00	0,00	22.000,00
1.2.6.1.081/7020.7831000	10.000,00	0,00	10.000,00
1.2.6.1.021/7032.7831000	5.000,00	0,00	5.000,00
1.2.6.1.001/9914.7832000	111.147,31	27.140,57	84.006,74
1.2.6.1.011/9914.7832000	36.728,42	10.970,13	25.758,29
1.2.6.1.021/9914.7832000	25.930,13	6.824,42	19.105,71
1.2.6.1.031/9914.7832000	13.600,03	3.713,47	9.886,56
1.2.6.1.041/9914.7832000	9.730,02	2.672,36	3.887,47
1.2.6.1.051/9914.7832000	6.491,41	1.448,23	5.043,18
1.2.6.1.071/9914.7832000	35.200,00	5.412,92	29.787,08
1.2.6.1.081/9914.7832000	9.679,46	5.755,36	3.924,10

1.2.6.1.091/9914.7832000	14.437,37	4.509,51	9.927,86
<b>Summe Teilhaushalt 32:</b>	<b>2.039.467,99</b>	<b>654.250,75</b>	<b>1.339.909,92</b>
<b>Teilhaushalt 40 - Schule, Jugend und Kultur:</b>			
2.1.1.1.011/5001.7851000	1.075.000,00	0,00	974.535,31
2.1.1.1.013/7000.7831000	8.000,00	0,00	4.000,00
2.1.1.1.013/9916.7832000	15.949,83	489,71	13.000,00
2.1.1.1.021/5041.7851000	299.706,14	146.583,46	114.661,65
2.1.1.1.021/9916.7832000	13.000,00	1.117,50	8.000,00
2.5.2.1.011/5050.7853000	180.000,00	0,00	155.787,51
3.6.5.1.011/7000.7831000	4.000,00	0,00	4.000,00
3.6.5.1.013/5032.7851000	900.000,00	27.088,41	872.911,59
3.6.5.1.031/5033.7851000	1.582.677,93	489.685,77	1.092.992,16
3.6.5.1.031/7000.7831000	57.438,07	0,00	50.000,00
3.6.5.1.031/9922.7832000	49.658,61	1.448,07	48.210,54
3.6.5.1.071/5005.7851000	181.264,63	21.751,18	159.513,45
4.2.4.1.014/4011.7851000	1.944.383,32	1.619.383,32	304.378,61
4.2.4.1.071/5053.7853000	70.000,00	47.525,15	22.474,85
4.2.4.1.081/5047.7851000	165.696,51	7.257,47	158.439,04
4.2.4.2/5054.7853000	30.000,00	0,00	30.000,00
<b>Summe Teilhaushalt 40:</b>	<b>6.576.775,04</b>	<b>2.362.330,04</b>	<b>4.012.904,71</b>
<b>Teilhaushalt 60 - Stadtsanierung und Bauen:</b>			
3.6.6.2/5004.7851000	60.000,00	30.000,00	22.880,03
5.1.1.3/5998.7853200	100.000,00	0,00	100.000,00
5.2.3.1/5060.7851000	40.000,00	0,00	40.000,00
5.3.8.1/2009.7852000	300.000,00	0,00	300.000,00
5.3.8.1/5055.7852000	33.000,00	0,00	33.000,00
5.3.8.1/5058.7853000	60.000,00	0,00	56.388,47
5.3.8.1/5063.7852000	20.000,00	0,00	20.000,00
5.4.1.1/3011.7852000	562.477,59	417.601,14	144.876,45
5.4.1.1/3020.7852000	514.882,28	73.182,28	389.012,00
5.4.1.1/3026.7853000	80.000,00	0,00	80.000,00
5.4.1.1/3030.7852000	197.798,43	75.000,00	122.798,43
5.4.1.1/3036.7852000	177.340,11	38.613,32	119.404,69
5.4.1.1/3038.7852000	1.449.600,00	0,00	1.449.600,00
5.4.1.1/3043.7852000	100.000,00	0,00	96.316,76
5.4.1.1/5045.7853000	47.802,59	2.802,59	39.118,56
5.4.1.1/5056.7852000	137.873,69	7.990,93	129.882,76
5.4.1.1/5066.7852000	120.000,00	0,00	13.214,12
5.4.1.1/7041.7831000	20.000,00	13.208,05	6.791,95
5.5.3.1.041/4006.7852000	120.000,00	0,00	114.007,23
5.5.3.1.071/5070.7852000	30.000,00	0,00	28.918,09
<b>Summe Teilhaushalt 60:</b>	<b>4.170.774,69</b>	<b>658.398,31</b>	<b>3.306.209,54</b>
<b>Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:</b>			
1.1.1.7/5046.7851000	98.992,07	88.126,66	10.865,41
1.1.1.7/8001.7821000	180.512,49	67.800,01	111.058,53
5.5.2.1/2008.7852000	122.572,57	20.313,80	102.258,77
5.5.2.1/5015.7852000	426.452,99	14.660,94	411.792,05
5.5.5.1/5071.7818000	90.000,00	0,00	55.263,31
<b>Summe Teilhaushalt 61:</b>	<b>918.530,12</b>	<b>190.901,41</b>	<b>691.238,07</b>
<b>2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.243.200,00</b>	<b>8.054.140,56</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>75.138.548,49</b>	<b>58.183.096,17</b>	<b>9.821.338,81</b>

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

## 7.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	1	2	3	4
<b>Teilhaushalt 01</b>				
5.7.5.1/5038 Europaradweg R1 Hohenerxleben	398.200	398.200		
5.7.5.1/5072 Europaradweg R1 Roßbahn 2. BA Staßfurt	125.000	125.000		
Zwischensumme	523.200	523.200		
<b>Teilhaushalt 32</b>				
1.2.6.1.001/9914 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	155.000	40.000	40.000	40.000
1.2.6.1.011/6011 OFW Staßfurt HLF	450.000			
1.2.6.1.091/6015 OFW Brumby MTF	60.000			
1.2.6.1.011/6012 OFW SFT Abrollbehälter Sonderlöschmittel	50.000	50.000		
Zwischensumme	715.000	90.000	40.000	40.000
<b>Teilhaushalt 40</b>				
1.1.1.6/7035 Zentrales Verwaltungsarchiv - Rollregalanlage	10.000	5.000	5.000	
2.1.1.011/5001 STARK III, Sanierung Grundschule Uhland	2.047.300	1.400.000	647.300	
2.1.1.012/5003 STARK III, Sanierung Grundschule Nord	3.980.000	1.990.000	1.990.000	
2.5.2.1.011/5050 Sanierung Stadt- und Bergbaumuseum	120.000			
3.6.5.1.011/5007 Kita Sandmännchen Sülzestr., Außenanlage	30.000	30.000		
3.6.5.1.013/5032 Kita Bergmännchen Stark III	940.000	600.000	340.000	
3.6.5.1.021/5006 STARK III, Sanierung Kita Zwergenland Löderburg	1.199.500	130.000		
3.6.5.1.071/5005 STARK V, Sanierung Kita Benjamin Blümchen Förderstedt	1.395.000	1.395.000		
4.2.4.1.071/5053 Sportplatz Förderstedt - Sanierung Kunststofflaufbahnen	133.000	133.000		
4.2.4.2/5054 Strandsolbad - Sanierung Fassade Sanitäranlagen	30.000			
Zwischensumme	9.884.800	5.683.000	2.982.300	

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr	ersten	zweiten	dritten
	(Planjahr)	dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	1	2	3	4
<b>Teilhaushalt 60</b>				
5.1.1.3/5997 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	630.000	150.000	150.000	90.000
5.1.1.3/5998 Stadtumbau Ost/ Aufwertung	5.534.500	1.781.200	1.150.000	
5.3.8.1/5063 OT Neustaßfurt - Maßnahmen zur Niederschlagswasser-beseitigung	500.000	500.000		
5.4.1.1/3020 OT Neundorf Rathmannsdorfer Straße NA	724.700	283.000		
5.4.1.1/5073 L 72, Bodebrücke Förderstedter Straße	38.000	38.000		
5.4.7.1/5017 Neubau Buswartehallen	15.000	5.000	5.000	5.000
Zwischensumme	7.442.200	2.757.200	1.305.000	95.000
<b>Teilhaushalt 61</b>				
5.5.2.1/5015 Ausführungs- und Baumaßnahmen Marbegraben	900.000	900.000		
Zwischensumme	900.000	900.000		
<b>Summe</b>	<b>19.465.200</b>	<b>9.953.400</b>	<b>4.327.300</b>	<b>135.000</b>
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		3.724.500	3.858.600	1.119.700
Hinweise:				
1. Es sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.				
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).				